

Verfahren: VGF-EU 211/26 - Gesamtanierung uPVA-Hauptwache; Hier: Projektsteuerungsleistung en LPH0-2

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen & Herren, zur Aufklärung möchten wir Sie um Beantwortung folgender Bieterfragen bitten: 1. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bis zum 25.09.2026 nur der Teilnahmeantrag und noch keine Angebotsunterlagen einzureichen sind? Wir bitten um Bestätigung, dass folgende Unterlagen für den Teilnahmeantrag ausreichend sind: • Eigenerklärung zur Eignung (inkl. der darin geforderten Anlagen, z.B. Referenzen, Personal, etc.) • Ggf. Verzeichnis Nachunternehmer • Ggf. Erklärung einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft • Ggf. Erklärung Leistung der Unterauftragnehmer bzw. anderer Bewerber • Vertraulichkeitserklärung zum Vergabeverfahren • Verpflichtungserklärung Tariftreue • Erklärung Russlandsanktionen 2. Ist die Annahme ebenfalls richtig, dass das Angebotsschreiben (inkl. Honorare) NICHT mit dem Teilnahmeantrag bis zum 25.09.2026 einzureichen ist. Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.	Sehr geehrte Damen und Herren, Laut unseren Vergabeunterlagen und der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb/Erstangebot behalten wir uns gemäß § 15 Abs. 4 SektVO vor den Zuschlag auch auf das Erstangebot zu erteilen ohne in Verhandlung zu treten. Daher müssen sie laut unserer Unterlagen bis zum 25.09.2026 auch das Dokument „Angebotsschreiben“ einreichen. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	28.08.2026 11:57:49
2	Wir möchten nochmals daran erinnern!	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Ausschreibung enthält vertrauliche Unterlagen, die wesentlich sind für die Kalkulation und Erstellung des Angebotes. Bitte reichen Sie uns vor der Abgabe Ihres Angebotes über die Bieterkommunikation die unterzeichnete	01.09.2026 09:56:00

Vertraulichkeitserklärung ein mit der Bitte um
Zusendung der vertraulichen Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Anlage Eignungskriterien für
Projektsteuerungsleistung en
werden die Qualitäten der Referenzprojekte
angefragt.

Unter
III. Referenzen des Unternehmens
sind folgende Referenzprojekte gefordert:

Benennung von sechs Referenzprojekten des Büros
in den letzten 10 Jahren anhand
der in Anlage 15 genannten Kriterien.

Referenzprojekt 1 und 2:
Der Nachweis der Leistungserbringung

Projektsteuerungsleistung en im Rahmen eines
Schienen-Infrastrukturprojektes inkl. Mitwirken bei
den zugehörigen Genehmigungsabläufen
nach BOStrab, TAB oder EBA (Bauvolumen min. 50
Mio. €)

Referenzprojekt 3:
Der Nachweis der Leistungserbringung im Bereich
der Koordinierung von
staatlicher Förderung (GVGF, EU, Bund oder Land)
für Schieneninfrastrukturprojekte (uPVA) bis
zur Durchführung des Schlussverwendungsnachwei
ses (Bauvolumen min. 25 Mio. €)

Referenzprojekt 4:
Der Nachweis der Leistungserbringung im Bereich
des Lean-Management für
Schienen- Infrastrukturprojekte (uPVA) nach TAB,
EBA oder BOStrab (Bauvolumen min. 25 Mio.
€)

Referenzprojekt 5:
Der Nachweis der Leistungserbringung in der
Betreuung und Abrechnung von
einem BIM-Projekt. Das Referenzprojekt muss eine
Mindestgröße von 10.000 m² BGF bzw. ca. 25
Mio. € für KG300+400 aufweisen. Das Projekt muss
die
Leistungsphasen 2-8 nach HOAI abdecken, das
zweite Referenzprojekte min. die
Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI.

Referenzprojekt 6:
Der Nachweis der Leistungserbringung in der
Betreuung und Abrechnung von
einem BIM-Projekt. Das Referenzprojekt muss eine

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir auf die gestellte Frage eingehen:

Es müssen zu den Punkten Referenzprojekt 1+2
zwei verschiedene Projekte angegeben werden und
zu Referenzprojekt 3, 4, 5 und 6 je ein
Referenzprojekt angegeben werden, die die
jeweiligen Anforderungen erfüllen.

Referenzprojekt 1+2 können jeweils auch unter
Referenzprojekte 3, 4, 5 oder 6 angegeben werden,
wenn sie diese Kriterien erfüllen.

Somit sind mindestens zwei und maximal sechs
Referenzprojekte anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

02.09.2026 08:23:15

Mindestgröße von 10.000 m² BGF bzw. ca. 25 Mio. € für KG300+400 aufweisen. Das Projekt muss mindestens die Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI abdecken.

Frage:

Wir gehen davon aus, dass Referenzprojekte, die alle Anforderungen erfüllen auch in allen Bereichen benannt werden können. Das Referenzprojekt 1, könnte dann auch Referenzprojekt zu 3, 4 und 5 sein oder sind zwingend verschiedene Projekte zu benennen?

4	Sehr geehrte Damen und Herren, In Anlage Wertungskriterien BIM In der Anlage werden folgende Zertifizierungen angefragt. <i>"Nachweis über die BIM-Grundkenntnisse; z.B.: Teilnahmebescheinigung von einer BIM Basiskenntnisse- / Grundlagenschulung nach VDI 2552 Blatt 8.1 bzw. eine Foundation Zertifizierung nach BuildingSMART"</i> Frage: Sind nur diese Zertifizierungen zugelassen und werden andere Zertifizierungen bei der Wertung nicht berücksichtigt?	Sehr geehrte Damen und Herren, folgend möchten wir auf die Bieterfrage eingehen: Antwort: Gefordert in der Eignung ist mindestens ein Nachweis über die entsprechenden Grundkenntnisse. Ein alternatives Zertifikat kann anerkannt werden, sofern dessen Schulungsinhalte in den wesentlichen Teilen nachweisbar mit den Vorgaben übereinstimmen. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	03.09.2026 11:19:23
5	Sehr geehrte Damen und Herren, Bezugnehmend auf die Beantwortung der Bieterfrage Nr. 1 vom 28.08.2026: Gem. Veröffentlichung unter Punkt 2.1 Verfahrensart haben Sie angegeben, dass wir uns in einem „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren“ befinden. Dieses sieht gem. §15 SektVO vor, dass ein mehrstufiges Verfahren (1. Stufe Einreichung Teilnahmeantrag, 2. Stufe Einreichung Angebot) durchlaufen wird. Mit der Beantwortung der Bieterfrage Nr. 1 weisen Sie darauf hin, dass bereits mit der ersten Stufe ein Angebot einzureichen ist. In diesem Fall würden wir uns allerdings in einem Offenen Verfahren gem. § 14 SektVO befinden. Die Ausarbeitung der einzureichenden Unterlagen unterscheidet sich immens im Bearbeitungsaufwand. Aus diesem Grund bitten wir Sie nochmals um Klarstellung der Verfahrensart und der damit verbundenen einzureichenden Dokumente.	Sehr geehrte Damen und Herren, folgend die Antwort auf Ihre Bieterfrage: „Die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Wir haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen öffentlich zur Verfügung gestellt. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu werden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote wird es eine Verhandlungsrunde geben und eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote.“ Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	07.09.2026 09:38:50

6	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf die bisherige Beantwortung bitten wir um Klarstellung, welche Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen sind und welche Unterlagen erst nach Auswahl der Bewerber und Aufforderung zur Angebotsabgabe vorzulegen sind. Nach unserem Verständnis sieht das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 15 und 42 SektVO zunächst die Einreichung und Prüfung der Teilnahmeanträge sowie die Auswahl der Bewerber vor. Erst die ausgewählten Bewerber werden anschließend zur Einreichung eines Erstangebots aufgefordert. Wir bitten daher um eindeutige Zuordnung der geforderten Unterlagen zu den jeweiligen Verfahrensstufen und um Bestätigung, dass im Teilnahmewettbewerb (Verfahrensstufe 1) ausschließlich die für die Eignungsprüfung erforderlichen Unterlagen einzureichen sind und die vollständigen Angebotsunterlagen erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe (Verfahrensstufe 2) verlangt werden.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Sie haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen zur Verfügung gestellt bekommen. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote im Rahmen des Angebotsschreibens einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu wurden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote werden alle geeigneten Bieter zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Anschließend werden alle geeigneten Bieter eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote erhalten. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	08.09.2026 11:52:43
7	Sehr geehrte Damen & Herren, bezugnehmend auf die Beantwortungen der Bieterfragen 1 und 5 vom 28.08. und 07.09.2026 möchten wir um Klarstellung bitten. In der Auftragsbekanntmachung ist die Verfahrensart mit „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ angegeben. Ebenfalls sind in der Bekanntmachung die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge?(25.09.2026) sowie das voraussichtliche Datum für die Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung (16.11.2026) angegeben. In den weiteren Ausschreibungsunterlagen sowie in den Bieterfragen führt die Vergabestelle aus, dass bereits zum 25.09.2026 Erstangebote einzureichen sind. Dies entspricht der Verfahrensart eines einstufigen Verfahrens (ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Verhandlung). Aus Sicht des Bieters liegen somit widersprüchliche Angaben zur Verfahrensart bzw. -ablauf sowie zu den zum 25.09.2026 einzureichenden Unterlagen vor. Siehe hierzu auch den untenstehenden Auszug aus der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), §17 Verhandlungsverfahren, in welcher das Verhandlungsverfahren beschrieben wird.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Sie haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen zur Verfügung gestellt bekommen. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote im Rahmen des Angebotsschreibens einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu wurden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote werden alle geeigneten Bieter zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Anschließend werden alle geeigneten Bieter eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote erhalten. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	08.09.2026 11:56:12

Auszug § 17 Verhandlungsverfahren

(1) Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber gemäß § 48 Absatz 1 geforderten Unterlagen für die Prüfung ihrer Eignung.

[...]

(4) Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß § 51 begrenzen.

(5) Bei einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt keine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen, sondern unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten an die vom öffentlichen Auftraggeber ausgewählten Unternehmen. Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wechseln und in geeigneten Fällen junge sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

[...]

Wir bitten daher um verbindliche Klarstellung und Anpassung der Vergabeunterlagen, um für alle Bieter eine eindeutige und transparente Verfahrensgrundlage sicherzustellen:

1. Bleibt die Vergabestelle bei der in der Bekanntmachung angegebenen Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“, dann wäre bis zum 25.09.2026 lediglich ein Teilnahmeantrag mit Eignungsnachweisen einzureichen und durch die Vergabestelle anzugeben, welche konkreten Unterlagen nur für die erste Stufe des Teilnahmeantrags abzugeben sind.
2. Sofern bereits in der ersten Stufe ein vollständig wertbares Angebot abgegeben werden soll, wären die Angaben in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen entsprechend anzupassen. Dies würde jedoch nach unserem Verständnis bei einem

öffentlichen Verfahren die Möglichkeit der Verhandlung ausschließen.
 3. Alternativ bestünde noch die Option nach §17, Absatz 5 VgV: Hier würde unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erfolgen, jedoch nur an die vom öffentlichen Auftraggeber ausgewählten Unternehmen und keine öffentliche Bekanntmachung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

8	Sehr geehrte Damen und Herren, „In unserem Unternehmen sind Mitarbeiter mit hohen Kompetenzen seit vielen Jahren in Verkehrsprojekte eingebunden, deren Studienabschluss aus unserer Einschätzung vergleichbar ist. Wird der Abschluss als Diplom-Ökonom als gleichwertig anerkannt.“ Mit freundlichen Grüßen	Sehr geehrte Damen und Herren, folgend unsere Antwort auf die gestellte Bieterfrage: <i>"Für die Erfüllung der Anforderung ist der nachgewiesene Studienabschluss maßgeblich. Ein Abschluss als Diplom-Ökonom wird grundsätzlich nicht den aufgeführten ingenieurwissenschaftlich en Abschlüssen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Abschluss- und Qualifikationsnachweise. Die Mindestanforderung der Projektleitung ist durch einen entsprechenden ingenieurwissenschaftlich en Abschluss nachzuweisen."</i> Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	09.09.2026 08:15:01
9	Sehr geehrte Damen und Herren, Bewertung Berufserfahrung Mehrfach Gemäß der Wertungsmatrix (Anlage 14, Qualifikation) wird die Berufserfahrung (zeitlich und Inhaltlich) des angebotenen Personals abgefragt und bewertet. Im Leistungskonzept Kapitel Personalentwicklungsplan (II.D.b) wird ebenfalls die inhaltliche und zeitliche Berufserfahrung der vorgesehenen Mitarbeitenden bewertet. Hierbei käme es unsere Verständnisses nach zu einer Mehrfachbewertung derselben Wir bitten um Klarstellung, an welcher Stelle die Berufserfahrung gewertet wird.“	Sehr geehrte Damen und Herren, folgend die Antwort auf die Bieterfrage: "Die Berufserfahrung wird je nach Anzahl der Jahre für die einzelnen angegebenen Personen bepunktet. Im Personaleinsatzplan wird der Einsatz des Personals im Hinblick auf die jeweilige Qualifikation gewertet. Wir bewerten, ob die jeweils vorgesehenen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation im Projekt sinnvoll eingesetzt sind. Ebenso bewerten wir den Einsatz der Mitarbeitenden für gezielte Projektaufgaben, welche sich inhaltliche und zeitlich mit der angegebenen Qualifikation und Berufserfahrung decken." Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	15.09.2026 08:58:39
10	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten um Rückmeldung zu folgenden 2 Punkten:	Sehr geehrte Damen und Herren, folgend die Beantwortung Ihrer Bieterfragen:	15.09.2026 13:17:35

1. Klarstellung der geforderten Versicherungsdeckung

In den Vergabeunterlagen finden sich unterschiedliche Angaben zu den geforderten Deckungssummen der Haftpflichtversicherung:

· Gemäß den Eignungskriterien, Abschnitt I, S. 2, ist eine Deckungssumme von 3 Mio. EUR je Schadenereignis für Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden und von 5 Mio. EUR für echte Vermögensschäden gefordert.

· In der Eigenerklärung, S. 2, werden hingegen 3 Mio. EUR für Personenschäden sowie 5 Mio. EUR für sonstige Schäden einschließlich Sach- und Vermögensschäden genannt.

· Gemäß Ziff. 12.1 des Vertrags, sind wiederum 5 Mio. EUR für Personenschäden und 3 Mio. EUR für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden vorgesehen.

Die jeweiligen Deckungssummen sollen jeweils mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, welche Deckungssummen je Schadensart für den Eignungsnachweis maßgeblich sind und welche Deckungssummen der Auftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung während der Vertragslaufzeit tatsächlich vorzuhalten hat.

2. Klarstellung der maßgeblichen Vertragslaufzeit und des Verlängerungsumfangs

In den Vergabeunterlagen finden sich unterschiedliche bzw. aus unserer Sicht nicht eindeutig miteinander vereinbare Angaben zur vorgesehenen Vertragslaufzeit und zu möglichen Verlängerungszeiträumen:

- Gemäß Bekanntmachung, Ziff. 5.1.3–5.1.4 ist eine Laufzeit vom 04.01.2027 bis zum 30.09.2028 vorgesehen. Gleichzeitig wird die maximale Anzahl an Verlängerungen mit „0“ angegeben.
- Im Wertungstext, S. 1 wird hingegen eine einzukalkulierende Verlängerung von bis zu sechs Monaten gefordert.
- Auf S. 3 des Wertungstextes wird wiederum eine Personaleinsatzplanung (PEP) einschließlich Verlängerung über einen Zeitraum von 120 Monaten verlangt. Gleichzeitig wird dort ausgeführt, dass eventuelle Verlängerungen nicht aufzuzeigen seien. Insbesondere die Angabe von 120 Monaten erscheint vor dem Hintergrund der übrigen

zu 1.)

Antwort:

Es gelten die Vorgaben gemäß §12 des Planervertrages.
Das Formular "Eigenerklärung Eignung + Eignungskriterien" werden dementsprechend in einem Korrekturzyklus angepasst.

zu 2.)

Antwort:

Die Vertragslaufzeit ist vom 04.01.2027 bis zum 30.09.2028 vorgesehen.
Es soll eine Vertrags- bzw. Leistungslaufzeitverlängerung von 6 Monaten für die Angebotskalkulation als Option dargestellt werden. Hierzu wird das Dokument "Angebotsschreiben" und "Wertungskriterien Erläuterungstext".

Die Angabe von 120 Monaten ist fehlerhaft.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Laufzeitangaben nicht eindeutig und bedarf aus unserer Sicht einer Klarstellung.

- Gemäß Vertrag, Ziff. 1.3–1.4, 4.1–4.4 und 9.3, stellt der 30.09.2028 ein Terminziel für die Entscheidungsvorlage dar. Der vertraglich beschriebene Leistungsumfang kann jedoch darüber hinaus bis zur freigegebenen Vorplanungsvariante sowie bis zur Finanzierungsfreigabe für die Entwurfs-/Genehmigungsplanung bzw. bis zur endgültigen Entscheidung, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, reichen. Zudem ist der Leistungsablauf gemäß Ziff. 9.3 an den tatsächlichen Projektverlauf anzupassen, einschließlich etwaiger Verzögerungen durch Dritte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eindeutige Klarstellung, welche Vertrags- bzw. Leistungszeit für die Angebotskalkulation, den angebotenen Pauschalpreis und die Personaleinsatzplanung verbindlich zugrunde zu legen ist.

Insbesondere bitten wir um Bestätigung, ob der Zeitraum 04.01.2027 bis 30.09.2028 maßgeblich ist, ob zusätzlich eine Verlängerung von bis zu sechs Monaten einzukalkulieren ist und ob die Angabe von 120 Monaten tatsächlich beabsichtigt ist oder es sich hierbei um eine fehlerhafte Angabe handelt.

- | | | | |
|----|--|---|---------------------|
| 11 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der "Anlage 15 - Wertungskriterien Erläuterungstext" Ziffer III. schreiben Sie in Absatz 2, dass "bei der Ausarbeitung der Konzepte" (plural) "10 Seiten ohne Deck- und Abschlussblatt als Richtwert" einzureichen sind. Verstehen wir es richtig, dass somit <u>je Konzept</u> nach Bewertungsmatrix <u>III</u>, Leistungskonzept und Personalplanung (<u>II</u>.D.a bis .d) 10 Seiten eingereicht werden können (somit 4 * 10 Seiten).</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>folgend die Antwort auf eine gestellte Bieterfrage:</p> <p>Antwort:
Es ist ein Konzept auszuarbeiten insgesamt mit max. 10 Seiten. (1 x 10 Seiten)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</p> | 15.09.2026 13:22:05 |
| 12 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gemäß Ihrer Information an die Bieter des Verfahrens "VGF-EU 211/26 - Gesamtanierung uPVA Hauptwache; Hier: Projektsteuerungsleistung en Lph0-2" ist mit dem Angebot u.a. auch die Eigenerklärung zur Eignung abzugeben.</p> <p>In dem Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" sind für einige Abschnitte (Themen) die Kästchen bereits fix angekreuzt und die zugehörigen Texte farblich (gelb) markiert.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>folgend die Antwort auf eine gestellte Bieterfrage:</p> <p>Antwort:
Laut dem Hinweis auf dem Dokument sind nur die angekreuzten Felder auszufüllen.
Im Dokument heißt:
Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen,
ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.“</p> | 15.09.2026 13:27:16 |

Gehen wir recht in der Annahme, dass das Formular "Eigenerklärung zur Eignung" nur bei den gelb markierten und angekreuzten Themen befüllt werden muss oder sind auch die nicht markierten Abschnitte auszufüllen?

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

Für eine Klarstellung wären wir Ihnen sehr dankbar.

13

Sehr geehrte Damen & Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

15.09.2026 13:45:54

wir bitten um die Beantwortung folgender Bieterfragen:

folgend die Antwort auf eine gestellte Bieterfrage:

1. Angabe der Teammitglieder

In den Ausschreibungsunterlagen finden sich an verschiedenen Stellen Angaben zum anzubietenden Projektteam wieder:

a. **Eignungskriterien:** In der Anlage 15 Eignungskriterien wird unter I. Eignungskriterien Bieter angegeben, dass neben Projektleitung und stellvertretender Projektleitung mindestens 5 weitere Teammitglieder namentlich genannt werden müssen. Daraus folgt die Angabe von mindestens 7 Personen.

b. **Wertungsmatrix:** Für die Wertung der Qualifikation des Projektteams werden gemäß Wertungsmatrix drei Personen in die Wertung einbezogen: Projektleitung; stellvertretender Projektleitung; Teammitglied.

c. **Vertrag:** Im Vertrag sind unter §7.1-3 die Namen der Projektleitung, der stellvertretenden Projektleitung sowie dreier Projektsteuerer anzugeben. Somit sind im Vertrag fünf Personen namentlich zu nennen.

zu 1.)

Antwort:

Es sind 5 Teammitglieder namentlich anzugeben. Hinzu kommt noch die namentliche Benennung von einem Projektsteuerer und einem stellvertretender Projektsteuerer.

Dies ergibt die namentliche Benennung von 7 Personen.

Es werden nur 3 Personen (Projektsteuerer, stellv. Projektsteuerer, Teammitglied) im Rahmen der Wertungsmatrix gewertet.

zu 2.)

Antwort:

Dies wurde bereits in einer vorherigen Bieterfrage beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

Gehen wir Recht in der Annahme, dass insgesamt sieben Personen namentlich anzugeben sind (z.B. in einem Organigramm), jedoch nur fünf Personen vertraglich erfasst werden und nur drei Personen in die Wertung einfließen?

2. Angabe Leistungszeitraum

In den Ausschreibungsunterlagen finden sich an verschiedenen Stellen Angaben zum Leistungszeitraum wieder:

- a. **Verfahrensinformationen:** In den Verfahrensinformationen ist als Auftragsdauer 04.01.2027 bis 30.09.2028 angegeben (entspricht etwa 21 Monaten)
- b. **Eignungskriterien:** In der Anlage 15 Eignungskriterien ist angegeben, dass im Personaleinsatzplan eine kalkulatorische Dauer der Einsatzplanung inkl. der Verlängerung von 120 Monaten darzustellen ist.

Welcher Leistungszeitraum soll für die Kalkulation angesetzt und im Personaleinsatzplan abgebildet werden?

4. Anfrage zur Fristverlängerung

Aufgrund des umfangreichen und fachlich komplexen Umfangs der Vergabeunterlagen sowie der Vielzahl der nun bereits in einem Zuge zu bearbeitenden und erstellenden Unterlagen bitten wir um Prüfung, ob die Abgabefrist um zwei Wochen auf den 09.10.2026 verlängert werden kann.

Vielen Dank im Voraus.

14

Sehr geehrte Damen & Herren,

wir bitten um die Beantwortung folgender Bieterfragen:

1.) Mindestpersonaleinsatz im Zusammenhang mit § 13.1.1 des Vertrages

Im Vertrag werden im §13 die Regelungen zur Kündigung aufgeführt. Unter § 13.1.1 des Vertrags folgendes als Kündigungsgrund angegeben:

„der/ die Projektleiter*in des AN gem. Ziffer 7.1 oder der/ die stellvertretende Projektleiter*in des AN gem. Ziffer 7.2 oder ein Teammitglied gem. Ziffer 7.3 bzw. eine etwaig zulässigerweise für eine der vorgenannten Personen als Ersatz benannte Person für das Projekt nicht oder nicht mehr in einem Umfang von mindestens 80% einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h in die Bearbeitung des Projekts eingebunden ist (dies gilt jedoch nicht, soweit der Stand des Projekts einen solchen Arbeitseinsatz nicht mehr erfordert)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend die Antworten auf gestellte Bieterfragen:

zu 1.):

In Anlage 15 „Eignungskriterien für Projektsteuerungsleistungen des Projekts Gesamt-sanierung uPVA-Hauptwache“ unter I. ist ein Einsatz von 7 Personen vorgesehen. Der Einsatz dieser 7 Personen soll in die Kalkulation mit einfließen. Die 7 Projektbeteiligten sind alle im Personalentwicklungsplan aufzuführen.

zu 2.)

Die Angebotsfrist wird im Rahmen einer Korrektur auf den 02.10.26 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

16.09.2026 09:49:36

Ist diese Regelung in Bezug auf den zu kalkulierenden und vorzuhaltenden Personaleinsatz so zu verstehen, dass die Projektleitung, die stellvertretende Projektleitung sowie die drei bzw. fünf weiteren Teammitglieder (siehe Frage 1) jeweils mit mindestens 80% Einsatz während des Leistungszeitraums zu kalkulieren sind? Oder können im Rahmen der Kalkulation durch die Bieter bereits niedrigere Personaleinsätze (unter 80%) angenommen werden?

2.) Anfrage zur Fristverlängerung

Aufgrund des umfangreichen und fachlich komplexen Umfangs der Vergabeunterlagen sowie der Vielzahl der nun bereits in einem Zuge zu bearbeitenden und erstellenden Unterlagen bitten wir um Prüfung, ob die Abgabefrist um zwei Wochen auf den 09.10.2026 verlängert werden kann.